

## **12. Änderung des Polizeigesetzes betreffend umgehende Räumung von Hausbesetzungen**

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020  
zur parlamentarischen Initiative von Nina Fehr Düsel  
KR-Nr. 109a/2018

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Die Kommission beantragt Ihnen, dem Mehrheitsantrag zur Ablehnung der parlamentarischen Initiative von Nina Fehr Düsel zu folgen. Einleitend möchte ich Ihnen kurz die politische Vorgeschichte dieses Anliegens präsentieren: Im Jahr 2018 hat der Kantonsrat die Motion «Räumung von Hausbesetzungen» (KR-Nr. 298/2016) abgelehnt. Inhalt dieser Motion war ein dieser parlamentarischen Initiative ähnlicher: Hausbesetzungen sollten gemäss dem damaligen Vorstoss innerhalb von 48 Stunden geräumt werden. Aufgrund der diesbezüglich laut gewordenen Kritik, sieht die Ihnen nun zur Abstimmung vorliegende Initiative eine auf 72 Stunden erhöhte Räumungsfrist vor. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr damaliges Referat wieder zücken und einfach ein wenig anpassen konnten.

Die Kommission spricht sich nach ihren Beratungen trotz der verlängerten Frist gegen eine entsprechende Änderung des Polizeigesetzes aus. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Erhöhung der Ordnungsfrist das grundsätzliche Problem einer solchen Vorschrift nicht zu beseitigen vermag.

Zunächst möchte ich Ihnen aber die aktuelle Lage betreffend Hausbesetzungen im Kanton Zürich veranschaulichen: Ausserhalb der Stadt Zürich existiert dieses Phänomen nicht, mit anderen Worten: Stand Januar 2020 gibt es insgesamt zwölf Liegenschaften, die besetzt sind. Und alle diese zwölf Liegenschaften befinden sich in der Stadt Zürich. Mit anderen Worten: Es handelt sich im Kern um eine stadtzürcherische Angelegenheit. Darüber hinaus reduzierten sich die Zahlen in den letzten vier Jahren von dazumal 30 Besetzungen auf, wie gesagt, heute zwölf. Rechtlich und politisch möchte ich die Gemeindeautonomie ins Feld führen, die hier offensichtlich eine wichtige Rolle spielt, da sich die Hausbesetzungen heute ausschliesslich in der Stadt Zürich befinden.

Rechtlich ist es so, dass bereits polizeiliche Mittel gegeben sind, um illegale Hausbesetzungen zu räumen. Es ist mittlerweile jedoch so, dass in der Mehrheit der Fälle eine Vereinbarung zwischen Besetzerinnen und Besetzern sowie Hauseigentümerin und Hauseigentümer geschlossen wurde. Wie Ihnen bekannt ist, muss eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch vorliegen, damit die Polizei eingreifen kann. Eine Hauseigentümerin, die eine Vereinbarung mit Besetzerinnen und Besetzern gefunden hat, wird kaum eine solche Anzeige erstatten.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die vorliegende Initiative im Kern aufgrund der geschilderten Ausgangslage ab. Zusammenfassend: Es handelt sich um eine Problematik, die von der Stadt Zürich an die Hand zu nehmen ist. Und sie tut das auch. In der Stadt Zürich hat sich eine über die Jahre gewachsene und bewährte Praxis etabliert.

Dazu gehört auch die Kompetenz der Polizei, in verhältnismässiger Weise an eine allfällige Räumung heranzugehen. Das bedeutet eben manchmal auch, vorerst auf eine solche zu verzichten und zunächst den Dialog zu suchen. Dies kann aus Sicherheitsgründen angezeigt sein und ist der Polizei zu überlassen. In Fällen, in denen eine Räumung sinnvoll erscheint, existieren bereits heute, wie erwähnt, die dafür notwendigen, rechtlichen Grundlagen.

Eine Änderung des Polizeigesetzes würde in die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Polizei eingreifen, ohne einen Mehrwert zu bringen. Denn wo die Initiative die Verhältnismässigkeit priorisiert, ist sie zur aktuellen Rechtslage überflüssig. Die Einführung einer Ordnungsfrist für die Räumung einer Hausbesetzung ist nach Meinung der Kommissionsmehrheit für die Praxis weder geeignet noch gewinnbringend und entsprechend abzulehnen.

Eine Kommissionsminderheit jedoch sieht in Hausbesetzungen eine Geburtsstätte von gewaltbereiten Demonstrationen und illegalen Veranstaltungen. Darunter zu leiden hätten sodann die Anwohnerschaft und zudem all jene Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Gesetze halten. Denn, so die Minderheitsmeinung, es besteht eine Ungleichbehandlung zwischen rechtstreuen Personen und jenen, die illegal Häuser besetzen. Ein gutes Beispiel hierfür sei der Verkauf von Alkohol an illegal abgehaltenen Partys und der damit erwirtschaftete Profit. Man vergleiche dies mit Restaurantbetreibenden, die Auflagen einhalten und Gebühren bezahlen müssen. Weshalb hier nicht konsequent durchgegriffen werde, ist der Minderheit der Kommission nicht verständlich.

Sie sieht denn auch in der Änderung des Polizeigesetzes ein Zeichen gegen diesen Unrechtszustand. Durch die Verlängerung der Ordnungsfrist und die Beachtung der Verhältnismässigkeit sei sodann der berechtigten Kritik Rechnung getragen worden. Zur praktischen Anwendbarkeit wird das Beispiel München angeführt, wo eine Räumungsfrist von 24 Stunden ebenso möglich sei. Demnach beantragt diese Minderheit der Kommission eine Annahme der parlamentarischen Initiative.

Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Im Namen der EVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen. Ein solcher Paragraph, eine solche Frist ist unnötig. Unter Umständen gefährdet sie Leib und Leben von Polizistinnen und Polizisten. Das geltende Recht anwenden – ja –, aber polizeitaktische Bestimmungen gehören nicht ins Polizeigesetz. Vielmehr ist es wichtig, dass immer wieder eine politische Diskussion geführt wird, dass die Regierung vollzugsstark ist, dass sie das geltende Recht durchsetzt, aber mit Augenmass. Eine solche Frist, ein solcher Paragraph ist nicht nötig. Vielen Dank.

*Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich):* Viele Argumente, die für diese Vorlage sprechen, wurden jetzt schon vorgetragen. Es gibt aber vieles, das es da noch zu ergänzen gibt. Wie gesagt, besetzte Liegenschaften sind Brutstätten illegaler Demonstrationen und weiterer Delikte. Und die Ungleichbehandlung mit gesetz-

treuen Bürgern wurde auch schon angesprochen. Wenn es dann zu Sachbeschädigungen kommt, was ja regelmässig passiert, dann bleibt das am Steuerzahler hängen, und das ist auch nicht in Ordnung. Aktuell mögen die Zahlen tief sein – da bin ich jetzt nicht auf dem aktuellen Stand –, aber es kann jederzeit wieder ändern. Und wenn davon die Rede ist, dass es Fälle gibt, in denen sich die Besetzer mit den Hauseigentümern einigen, dann sind das nicht die Fälle, über die wir hier sprechen. Das ist eine argumentative Nebelpetarde, das gehört nicht hierhin. Es geht hier um die illegalen Hausbesetzungen, und da fragt sich schon: Was tut da der Rechtsstaat?

Wir haben hier jetzt ein paar Argumente gehört, die angeblich gegen diese Vorlage sprechen sollen. Ja, es ist unschön, wenn man per Gesetz in die Einsatzdoktrin der Polizei eingreift. Es ist unschön, wenn man der Polizei Fristen setzen muss. Es ist unschön, wie man hier in gewisser Weise vielleicht auch die Gemeindeautonomie ritzt. Aber wenn die politische Führung – ich sage «die politische Führung», nicht die Polizei selber –, wenn die politische Führung der Polizei aus politischer Sympathie mit Rechtsbrechern und teils Kriminellen schlicht ihre Arbeit verweigert, dann geht es halt leider nicht anders. Und wenn hier der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bemüht wird, dann ist das an sich ja schon richtig. Aber Verhältnismässigkeit ist eben nicht nur ein Übermassverbot, es ist auch ein Untermissverbot, und das wird häufig oder gerade auch in diesem Fall geflissentlich vergessen oder halt auch verschwiegen. Die Problematik der gesetzten Fristen wird überbewertet, wir haben es schon gehört, an anderen Orten funktionieren diese Fristen tadellos, selbst deutlich kürzere Fristen.

Sehr bedenklich finde ich den Standpunkt der Kommissionsmehrheit, wenn sie sagt, und da zitiere ich jetzt: «Es kann die Gewaltbereitschaft der Besetzer dazu führen, dass die Einsatzkräfte von einer sofortigen und zwangsweisen Räumung absehen.» Ist Ihnen eigentlich klar, welche Botschaft Sie da aussenden? Es ist die Kapitulation des Rechtsstaates vor der Gewalt, «rule of law», das war wohl gestern. Macht definiert sich in der rot-grünen Gesellschaft offenbar neu über den Grad der Gewaltbereitschaft, wir haben es wahrlich weit gebracht. Und was sagt es zudem über die Fähigkeiten unserer Polizei aus? Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), ich glaube an Ihre Polizei, ich glaube an die Ausbildung dieser Polizei. Ich glaube, dass diese Polizei fähig ist, Einsätze durchzuführen, auch mit Augenmass durchzuführen. Das ist keine Mickey-Mouse-Truppe, das sind gut ausgebildete Männer und Frauen, die heute und auch sonst ihren Job machen. Und die können das. Ich glaube nicht, dass sie dann Angst haben müssen und bei jeder Gefahr davonrennen; eben gerade nicht. Und es ist ja gerade die Aufgabe der Polizei, sich vor diejenigen zu stellen, die Schutz brauchen. Mir scheint, dass es gerade ein bisschen umgekehrt sein soll, dass sich die Polizei da hinter den Hauseigentümern versteckt; das hat sie wahrlich nicht nötig.

Also bitte unterstützen Sie diese Vorlage. Vielen Dank.

*Rafael Steiner (SP, Winterthur):* Es freut mich, gleich nach den Ferien zu einer solchen, etwas seltsamen PI sprechen zu dürfen. Die PI fordert eine polizeiliche Frist – das ist doch etwas Neues – für die Räumung von besetzten Liegenschaften.

Es zielt auf die Praxis der Stadt Zürich ab, wir haben es gehört, weil die Stadt Zürich nicht will, dass Liegenschaften jahrelang leer stehen. Dass diese PI nicht im Gemeinderat von Zürich diskutiert wird, habe ich bereits bei der Einreichung kritisiert, die Gemeindeautonomie gilt für bürgerliche Politikerinnen und Politiker offenbar nicht bei linksregierten Städten und Gemeinden; das gilt nur für bürgerliche Gemeinden und Städte. Aber ich gehe lieber auf den Inhalt ein, der leider nicht besser ist als der Ort, an dem die PI eingereicht wurde.

Herr Hoffmann, Sie sprechen von Rechtsstaat und Eigentumsgarantie und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden: Diese Dinge sind uns wichtig. Aber bei dieser PI geht es nicht um das, sondern sie richtet sich primär gegen den Rechtsstaat, sie richtet sich gegen die Polizei und sie ist auch kontraproduktiv für das Ruhebedürfnis der Anwohnenden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können Anzeige erstatten und die Liegenschaften werden geräumt, wenn dies verhältnismässig ist. Und letztlich geht es nicht darum, dass Liegenschaften nicht geräumt werden, wenn es Sinn macht, diese zu räumen. Wenn jetzt irgendein Hausbesetzer kommt – Sie zeichnen da ein Bild, als könne einfach eine Hausbesetzertruppe kommen und einem das Haus besetzen, das ist nicht so –, dann wird geräumt, dann wird immer geräumt. Die PI greift nur die seit Jahrzehnten bestehende Praxis der Stadt Zürich an, wonach bei leerstehenden Liegenschaften, wo keine Nutzung in Sicht ist, nicht geräumt wurde. Diese Praxis besteht seit rund 30 Jahren, angestossen hatte dies eine bürgerliche Regierung, weil man damals all die Besetzungen nicht mehr unter Kontrolle hatte. Es herrschte Wohnungsnot und die Menschen verstanden nicht, warum gewisse Areale und Liegenschaften jahrelang leer gestanden hatten. Und wissen Sie was? Es herrscht immer noch Wohnungsnot in der Stadt Zürich.

Jetzt sprechen Sie von Eigentumsgarantie: Die Eigentumsgarantie ist nicht tangiert von dieser Praxis. Die Stadt Zürich nimmt niemandem das Eigentum weg. Selbst wenn es sich um Land handelt, wo Menschen leben könnten oder wo neue Unternehmungen Büros eröffnen könnten, dürfen die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Liegenschaften jahrelang leer stehen lassen. Die Stadt Zürich nimmt ihnen das Eigentum nicht weg. Auch wenn Wohnungsnot besteht, auch wenn das wirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher Unsinn ist, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dürfen das tun, die Eigentumsgarantie ist nicht tangiert.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob man diesen Unsinn, Liegenschaften leer stehen zu lassen, auch noch mit Steuergeldern unterstützen muss. Und da geht es eben um die Verhältnismässigkeit. Die Praxis der Stadt Zürich ist genau ein Ausfluss dieses Prinzips. Es hat sich bewährt, es hat präventive Wirkung, es stehen weniger Liegenschaften leer und es gibt weniger Konflikte mit der Polizei. Finden Sie es denn wirklich verhältnismässig, staatliche Gewalt anzuwenden, damit ein Immobilieneigentümer seine Liegenschaft noch einige Jahre länger leer stehen lassen darf? Und dann soll die Polizei sogar noch Massnahmen ergreifen müssen, um eine Neubesetzung zu verhindern. Was stellen Sie sich da vor? Eine 24-Stunden-Überwachung einer leeren Liegenschaft durch die Polizei? Der Staat baut eine

Mauer um die Liegenschaft, Wachhunde bellen, Helikopter schwirren über leerstehende Liegenschaften, Suchscheinwerfer 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche? Glauben Sie, das wäre angenehm für die Anwohnerinnen und Anwohner? Nein, ist es nicht. Das führt zu Lärm, zu Nervosität in der Nachbarschaft. Und ja, die Ruhe in der Nachbarschaft ist auch uns wichtig. Die Stadtpolizei Zürich nimmt schon heute die Personalien der Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer auf, damit sie auf solche Vorfälle reagieren kann. Und ja, auch die polizeiliche Frist ist kritisch. Es gibt für kein anderes Delikt im Polizeigesetz eine Frist: nicht für vorsätzliche Tötung, nicht für Körperverletzung, für gar nichts. Körperverletzung ist Ihnen also offenbar weniger wichtig als Hausbesetzungen. Und es ist auch kontraproduktiv und es ist gefährlich, weil die Polizei taktisch und strategisch eingeengt und gezwungen wird, auf Zeit anstatt auf Sicherheit zu setzen und damit nicht mehr den günstigen Zeitpunkt wählen kann, um zu räumen. Es gibt keine andere Frist im Polizeigesetz, führen wir keine ein!

Die PI ist gefährlich, sie ist unverhältnismässig und sie ist auch für Polizistinnen und Polizisten gefährlich. Bitte lehnen Sie sie ab.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Die PI kommt ja so aus der Kommission raus, wie sie reingegangen ist. Es gab auch nichts daran zu verbessern. Wir laufen also Gefahr, die Debatte (*anlässlich der vorläufigen Unterstützung*) zu wiederholen. Inzwischen – das weiss auch du, lieber Mario Fehr – hat sich in der Stadt Zürich aber einiges getan, wenn man die Arbeit der Stadtpolizei, insbesondere der Führung der Stadtpolizei, im Rahmen der Covid-19-Pandemie anschaut. Das hat auch der Sicherheitsdirektor gemerkt und hat mehr als einmal eingreifen müssen. Ich erinnere nochmals daran, worum es geht: Nicht darum, was wir gerade gehört haben, es geht um die messerscharfe Analyse eines Bezirksrichters (*Benedikt Hoffmann*), die wir gehört haben, um die Räumung innerhalb von 72 Stunden, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit – also zu jedem, der sagt, es sei nicht verhältnismässig: Verhältnismässiger als verhältnismässig geht ja wohl nicht – und natürlich nur nach Anzeige.

Adressatin meines Votums ist nicht die SP. Die SP hat kürzlich verlauten lassen, dass sie eigentlich von Wohneigentum in der Stadt nichts hält, von Eigentum generell wahrscheinlich nicht viel. Deshalb ist es nichts als konsequent, dass man besetzte Häuser toll findet, auch wenn diese jeweils nur für wenige statt für alle zugänglich sind.

Die Adressaten sind jene Parteien, die sich liberal schimpfen und eigentlich wissen müssten, wie wichtig Eigentum in unserem Land ist und dass dieses Eigentum in der Verfassung garantiert wird. Liebe GLP, wir müssen vielleicht mit ein paar «urban legends», urbanen Legenden, aufräumen: Es gibt kein Problem, auch wenn Rafael Steiner das negiert, mit jahrelang leerstehenden Häusern in der Stadt Zürich, das gibt es nicht. Ich nenne Ihnen drei Beispiele, die letzten drei Besetzungen in der Stadt Zürich, die es gegeben hat: Das Erste war ein Gebäude – ich glaube, der UBS (*Schweizer Grossbank*), das noch teilweise bewohnt war und besetzt wurde, teilweise bewohnt und vermietet. Das Zweitletzte war dann ein vorübergehend leerstehendes Gelände, wo einmal Asylsuchende untergebracht waren und

das bereits weitervermietet war, damit ein Auftrag des Volkes, nämlich die ZSC-Arena, umgesetzt werden kann. Und das Allerletzte, ja, das war eine Wiese. Also offensichtlich gelingt es den Hausbesetzern immer weniger, überhaupt etwas zu finden. Wir haben kein Problem mit leerstehenden Häusern, liebe Damen und Herren, liebe GLP, das haben wir nicht. Nehmen Sie Abstand von dieser Theorie, die da immer herumgeistert.

Zweitens, «Es ist nicht möglich»: Na ja, in München ist es in 24 Stunden möglich. München hat keine besetzten Häuser. Ist die Stadtpolizei Zürich so schlecht?

Und drittens, «Die 72 Stunden, das ist zu früh, da kann man nicht reagieren»: Jeder, der ein bisschen etwas von Polizeitaktik versteht – Rafael Steiner gehört nicht dazu –, der weiss: Je früher man räumt, desto einfacher ist es zu räumen. Die Besetzer sind dann noch nicht verbarriadiert und haben ihr gestohlenen Eigentum noch nicht mit irgendwelchen Mitteln arrondiert, damit man nicht mehr reinkommt. Es ist völlig klar: Je früher, desto besser.

Nun zum Verhältnismässigkeitsprinzip: Was ist verhältnismässiger, als wenn man ins Gesetz schreibt, es sei verhältnismässig? Der Staat muss ohnehin verhältnismässig handeln, wir schreiben es extra noch hin. Das heisst, es sind vielleicht auch einmal mehr als 72 Stunden, völlig klar, aber es ist eben nicht nie. Und wenn Sie das Merkblatt der Stadt Zürich hervorheben, sehen Sie: Da gibt es Räumungsvoraussetzungen, die zur Konsequenz haben, dass eben nie geräumt wird – nie. Und das widerspricht der Bundesverfassung. Das ist nicht verhältnismässig. Die Definition von «Verhältnismässigkeit» scheint ja offenbar nicht ganz klar zu sein. Da geht es darum, dass man nicht alles über einen Leisten schlägt. Wenn man aber ein Merkblatt mit solchen Regeln macht, dann schlägt man genau alles über einen Leisten, dann agiert man nicht verhältnismässig.

Die Verhältnismässigkeit gilt auch in mehreren Richtungen: Ist es verhältnismässig für einen Hauseigentümer, ihm jahrelang sein Eigentum zu entziehen, ihn nicht zu schützen, ihm die Kosten aufzubürden? Ist das verhältnismässig? Da zählt die Verhältnismässigkeit nicht, die Sachschäden darf er selber bezahlen. Ist es verhältnismässig, vom Gewerbe zu verlangen, den Lärmschutz einzuhalten, den Jugendschutz einzuhalten, Baugesetze einzuhalten und so weiter, und von den anderen all das, was wir hier beschliessen, nicht einzufordern? Nein, das ist auch nicht verhältnismässig.

Dann zum nächsten Einwand, «das ist ein lokales Problem der Stadt Zürich»: Das ist eine schweizweite Verfassungsnorm, die wir durchsetzen müssen, in allen Gemeinden, auch in der Stadt Zürich. Sollen wir in Zukunft nicht mehr über den Gestaltungsplan des Hochschulgebietes reden, weil das nur die Stadt Zürich betrifft? Ist das jetzt die neue Logik in diesem Rat? Es tut mir leid, das ist übergeordnetes Recht. Es ist unsere Pflicht und die Pflicht des Sicherheitsdirektors, das durchzusetzen, und er macht das seit Jahren nicht.

Dann wurde erwähnt, dass die Zahlen abgenommen hätten. Ja, die Zahlen haben abgenommen, aber dieses Muster kennen wir aus der Stadt: Sobald etwas aus dem Kantonsrat droht, werden die Besetzer ein bisschen kleinlaut, weil sie wissen, dass sie nicht im Recht sind. Sie werden ein bisschen vorsichtiger für eine gewisse Zeit, um dann wieder voll loszuschlagen. Das haben wir schon an anderen Orten

gesehen, das wird hier genau gleich passieren. Langjährig haben wir 30 bis 50 dauerhaft besetzte Objekte in der Stadt Zürich, das ist nicht einfach nichts. Offensichtlich hat die PI hier bereits vorgewirkt. Wenn man dann noch sagt, es gebe ja keine Strafanträge in diesen Fällen: Ja, wieso soll man einen Strafantrag machen, wenn das Merkblatt sagt «Du kannst schon einen machen, es nützt einfach nichts, denn wir halten uns nicht an die Verfassung in der Stadt Zürich».

Nun zu dir, lieber Mario Fehr: Du weisst, dass du für die Durchsetzung der Verfassung in diesem Bereich im Kanton Zürich verantwortlich bist. Das weisst du. Du willst auch keine rechtsfreien Räume, das weiss ich. Und du kannst auch beissen – nach oben, wie bei der Quarantäne-Kontrolle, ein sehr schöner Fall, aber auch nach unten, wenn wir schauen, wie du im Rahmen der Covid-19-Verordnung agiert hast. Da hast du regelmässig immer wieder geschaut, dass auch die Polizeiführung der Stadt Zürich sich an diese Regeln hält. Ich zitiere aus einer Medienmitteilung von dir, wo du in durchaus undiplomatischer Weise gesagt hast, dass die Covid-19-Verordnung von fast allen Gemeinden eingehalten werde. Ich glaube, es ist klar, welche Gemeinde sie nicht eingehalten hat. Viel deutlicher und undiplomatischer kann man es eigentlich nicht sagen, die Stadt Zürich hat das hoffentlich auch begriffen. Die Führung der Stadtpolizei Zürich hat in der Corona-Krise mehrfach durch eigenwillige Interpretation des übergeordneten Rechts brilliert. Mario Fehr hat richtigerweise und vorbildlich eingegriffen. Du musst dazu nichts sagen, es ist bekannt, dass dir das wenig Freude bereitet hat, dass du eingreifen musstest. Aber du hast gezeigt, dass du beissen kannst. Und auch du siehst, dass die Stadtregierung das Eigentum mit Füßen tritt, lieber Mario, auch du siehst das, und zwar dauerhaft. Wieso hast du hier Beisshemmungen? Es reicht eben nicht, Mario Fehr, in ein Papier zu schreiben, dass der Regierungsrat kein Verständnis für rechtsfreie Räume habe, aber dann jegliche Praxisänderung abzulehnen. Wir haben ein Merkblatt der Stadt Zürich. Diese hat das Gefühl, das gilt, und du akzeptierst das und widersprichst damit der Verfassung, es tut mir leid. Es ist dein Job, es ist deine Verantwortung. Und wenn du jetzt nichts mit dieser PI machen willst, lieber Mario Fehr, dann erklär uns doch bitte heute, wie du in Zukunft sicherstellen willst, dass das besser läuft.

Übrigens haben wir hier, lieber Mario Fehr, ein Ergebnis aus dem Zürcher Politbarometer von sotomo (*Forschungsstelle für Gesellschaft, Raum und Politik*): «Besetzte Liegenschaften sollen geräumt werden, wenn es der Eigentümer verlangt», finden sogar SP-Wähler. Du hast also sogar die Basis hinter dir. Bei der SP sind es über 50 Prozent, die das finden. Bei der GLP, liebe GLP, gut zuhören, wollen 80 Prozent der Basis, dass diese Gebäude geräumt werden, Sie vertreten nicht Ihre Basis. Bei der CVP sind es über 95 Prozent, bei der FDP ungefähr 95 Prozent. Also die Basis will, dass geräumt wird.

Mario Fehr, ich glaube, wir können das. Besten Dank.

*Simon Schlauri (GLP, Zürich)*: Die Initianten möchten erreichen, dass Hausbesetzungen innert 72 Stunden geräumt werden, wir haben's gehört, es ist ein Aufguss einer alten Motion, die schon einmal nicht durchgegangen ist beziehungsweise zurückgezogen wurde, wenn ich mich richtig erinnere. Die GLP-Fraktion

lehnt auch diesen neuen Aufguss ab, denn unsere Haltung bei Hausbesetzungen ist klar: Erlaubt ist, was nicht stört. Wenn es Probleme gibt, dann soll auch eingegriffen werden, das ist klar. Im Falle des Koch-Areals beispielsweise gab es Störungen, das wissen wir. Die Stadt Zürich hat jedoch reagiert und die Situation hat sich dann beruhigt, das schrieb sogar die NZZ. Die Eingriffe basierten auf dem bereits geltenden Recht, es hat funktioniert. Es ist nicht nötig, jetzt nochmals eins drauf zu geben.

Es geht hier um Grundsätzliches. Ich habe es in diesem Rat schon einmal dargelegt: Es geht um Demokratie, es geht um Subsidiarität. Demokratie heisst, dass das Volk entscheiden soll, und Subsidiarität heisst, dass «die da oben» sich nicht einmischen sollen. Und «die da oben» sind heute wir im Kantonsrat im Verhältnis zur Stadt. Wir sollten die Gemeindeautonomie wahren. Wir haben in der Stadt Zürich eine demokratisch gewählte Stadtregierung und einen demokratisch gewählten Gemeinderat. Die Frage der Räumung von Liegenschaften liegt in der Kompetenz der Stadt, und die Stadtbevölkerung steht hinter der langjährigen Praxis zu Hausbesetzungen. Wenn Sie sich heute einmischen, greifen Sie also in die demokratisch legitimierte Ordnung der Stadt Zürich ein.

Subsidiarität heisst, dass die Stadt jene Probleme lösen soll, die die Stadt selber als Probleme sieht, und nicht jene Probleme, die nur andere für ihre Probleme halten. Die grosse Mehrheit im Zürcher Gemeinderat sieht es so, dass solche Zwischennutzungen die Stadt als Ganzes eher aufwerten. Der Status quo ist, dass geräumt wird, sobald die Baubewilligung da ist, das heisst, das Vermögen der Besitzer wird nicht gemindert. Nochmals: Bitte zwingen Sie uns Stadtzürcher nicht, Probleme zu lösen, die für uns keine Probleme sind. Das ist eine undemokratische Einmischung von oben in die Angelegenheiten der Stadt und unsere Gemeindeautonomie.

Die materiellen Argumente haben wir ja eigentlich bereits gehört. Zusammen mit der Kommissionsmehrheit halten wir Grünliberalen die Aufnahme einer Frist in das Polizeigesetz ganz grundsätzlich für ungeeignet. Die Polizei braucht die Möglichkeit, den Einzelfall zu beurteilen. Sie reagiert in der heutigen Zeit in aller Regel schnell, schneller als sogar diese 72 Stunden. Aber wenn es mal eine schwierige Situation ist, dann muss die Polizei die Zeit haben, einen Einsatz zu planen. Zudem hat die Polizei – wir haben es auch schon gehört –, um leerstehende Gebäude vor Neubesetzungen zu schützen. Wir haben wirklich besseres zu tun in der Stadt.

Die Polizei lehnt, die Grünliberalen – wir sind noch nicht die Polizei (*Heiterkeit*) – lehnen die PI daher ab. Danke.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Vor zwei Jahren gab es ja schon einen Versuch: Man versuchte durchzusetzen, dass besetzte Häuser innert 48 Stunden geräumt werden müssen. Das ist bekanntlich gescheitert. Nun haben wir eigentlich das Gleiche nochmals auf dem Tisch, einfach mit einer 72-Stunden-Frist. Und durch eine etwas längere Frist hat dieser Vorstoss ja nicht an Sinnhaftigkeit oder Zweckmässigkeit gewonnen. Es bleibt dabei, der Zwang zum Räumen bei einer Anzeige und das Beharren auf einer fix definierten Frist, das ist eine unnötige und letztlich

auch kontraproduktive Überregulierung. Aus polizeitaktischer Sicht sind fixe Fristen unsinnig und sogar gefährlich, darum sind sie ja auch nirgends im Gesetz zu finden. Auch die Bevölkerung wird durch unnötige Räumungen in Mitleidenschaft gezogen, wir kennen das aus den 1980er-Jahren. Sie wissen es, damals hatten wir viele Räumungen. Und damals waren die bürgerlichen Parteien auch noch nicht so ideologisch, denn es war, wie Sie gehört haben, ein bürgerlicher Stadtrat, der entschieden hat, dass besetzte Häuser nur noch geräumt werden sollen, wenn sie auch wirklich abgerissen, umgebaut oder wieder genutzt werden. Heute haben wir ein Merkblatt «Hausbesetzungen» der Stadtpolizei. Es zeigt transparent, wie vorgegangen wird, und es ist die Grundlage eines seither sehr erfolgreichen Umgangs mit Hausbesetzungen. In diesem Merkblatt ist auch ersichtlich, dass es sich bei besetzten Häusern nicht um einen rechtsfreien Raum handelt, wie hier behauptet wird.

Diese PI will eine gutbewährte Praxis beenden. Sie ist nicht vernünftig, sondern ganz klar ideologiegetrieben, erstens, durch eine unverhältnismässige Überbewertung des Eigentums. Die aktuelle Regel schützt das Eigentum, und das ist richtig so. Aber wollen wir tatsächlich so weit gehen, dass der Staat einem Eigentümer, einer Eigentümerin mit Gewalt ermöglichen muss, ein Haus im Leerzustand zu besitzen und dann auch noch mit Gewalt durchzusetzen, dass dieses Haus leer bleibt? Wollen wir das wirklich durchsetzen, auch wenn rund um besetzte Häuser eine massive Knappheit an Räumen herrscht? Und wollen wir wirklich ausser Acht lassen, dass Eigentum letztlich auch soziale Verantwortung bedeutet?

Die zweite ideologische Stossrichtung ist die Übersteuerung einer linken Stadt. Die bürgerliche Seite redet gerne über Gemeindeautonomie, aber nur, solange eine Gemeinde noch bürgerlicher ist als der Kanton selbst. Aber wenn es um die Stadt Zürich geht, ist die Gemeindeautonomie für bürgerliche Parteien an einem sehr kleinen Ort. Eine Stadt funktioniert in einigem etwas anders als eine ländliche Gemeinde. Eine Stadt kann, wenn man ihr genügend Freiraum lässt, ein Biotop für gesellschaftliche Entwicklungen sein. Ungenutzte Häuser können dafür Raum bieten und sind auch ein Labor für gesellschaftlichen Fortschritt. Das Koch-Areal zum Beispiel oder auch das Juch-Areal haben dies deutlich aufgezeigt. Städte waren schon immer und sind auch heute noch weltweit ein Motor für gesellschaftliche Entwicklungen. Als progressive und zukunftsorientierte Partei, setzen wir Grünen uns für einen möglichst grossen Spielraum der Städte ein.

Der Kanton würde gut daran tun, die Stadt nicht an die kurze Leine zu nehmen und städtische Lösungen für städtische Probleme auch dort zu lassen, wo sie hingehören. Daher bitte ich Sie, diese PI abzulehnen. Vielen Dank.

*Janine Vannaz (CVP, Aesch):* Welches sind die drei besonders wichtigen Punkte bei Hausbesetzungen? Erstens: Verhindern. Es ist alles daran zu setzen, dass es schon gar nicht zu einer Besetzung kommt, und wenn doch, dann am besten in einer abgesprochenen Form, also im Einvernehmen.

Zweitens: Freiwillige Räumung. Die besetzten Liegenschaften sollten, wenn immer möglich, freiwillig wieder verlassen werden, und hierzu ist ein guter Dialog unabdingbar.

Drittens: Ohne Gewalt. Wenn das Objekt polizeilich geräumt werden muss, ist es für jeden von Vorteil, wenn dies gewaltfrei passiert.

Nun hat sich die PI in der Forderung insofern gemildert, als dass sie die Frist für Räumungen von Hausbesetzungen von 48 Stunden auf 72 Stunden erhöht hat, aber halt immer noch eine starre Vorgabe für polizeitaktisches Vorgehen verlangt. Dies erscheint nicht sinnvoll, da es zu einem Mangel an Flexibilität führt, denn jede Besetzung ist ein Einzelfall und muss als solcher gelöst werden können. Unnötige gefährliche Situationen gilt es zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die Anzahl der zurzeit in der Stadt Zürich besetzten Liegenschaften stetig abgenommen hat und viele davon im Besitz der Stadt selber sind, welche die Situation im Griff hat. Kantonale Bestimmungen sind hier nicht angezeigt, da es ausserhalb der Stadt diesbezüglich aktuell keine Vorfälle gibt.

Was ein bisschen komisch anmutet, aber so gelebt wird, ist, dass zum Teil Verträge zwischen Eigentümern und Besetzern existieren und nur schon deshalb die Voraussetzungen für die Durchsetzung dieser PI nicht gegeben wären, weil die Besetzung im Einverständnis erfolgte.

Die CVP sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Forderungen der Initianten mehr und schliesst sich der Mehrheitsmeinung der Kommission an. Danke.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich. Dieser Verband hat rund 3000 Angehörige der Kantonspolizei als Mitglieder. Zu meinen Aufgaben als Verbandspräsident gehört unter anderem, die Interessen unserer Mitglieder gegenüber dem Kommando, gegenüber dem Regierungsrat, aber auch hier in diesem Rat zu vertreten. Und die Interessen unserer Mitglieder sind bei dieser PI ganz unmittelbar betroffen. Es geht um nichts weniger als um die Sicherheit und die Gesundheit von Polizistinnen und Polizisten, die bei einem Einsatz zur Räumung einer Liegenschaft eingesetzt werden. Rechtlich gesehen, ist das Besetzen einer Liegenschaft eine Straftat, die im Strafgesetzbuch unter Artikel 186 als Hausfriedensbruch abgehandelt wird. Für die Räumung von besetzten Liegenschaften gibt es bisher keine detaillierten gesetzlichen Regelungen und Fristen, und das aus gutem Grund. Denn die Lage an der Front ist stets eine andere als beim letzten Mal. Es ist durchaus bemerkenswert, dass die Forderung nach einer detaillierten gesetzlichen Regelung jetzt ausgerechnet von den Parteien kommt, die stets weniger oder schlanke Gesetze wollen. Subsidiarität, Gemeindeautonomie interessieren plötzlich überhaupt nicht mehr. Ich bin gespannt, ob wir vom Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes (*Jörg Kündig*) noch eine andere Meinung hören werden. Ich kann es verstehen, dass es für SVP und FDP ein Frust ist, weil Sie in der Stadt Zürich nur eine marginale Rolle spielen. Es ist aber falsch, wenn Sie jetzt hier im Kantonsrat versuchen, ein Powerplay aufzuziehen, um die Stadt Zürich zu bestrafen. Denn letztlich geht es ja nur darum. Wenn es nach Ihrem Willen von SVP und FDP geht, würde zum ersten Mal eine zeitliche Vorgabe in ein Gesetz geschrieben, welches der Polizei bei der Ausübung eines Auftrags einen engen Rahmen setzt. Genauso falsch wäre es, der Polizei Vorgaben zu machen, mit

welchen Mitteln oder mit wie vielen Personen sie ein bestimmtes Ereignis zu bewältigen hat. Dieses Ansinnen ist genauso intelligent, wie wenn man der Polizei Vorgaben machen würde, wie viele Männer und Frauen oder wie viele Vertreter von welcher Altersgruppe bei einem Einsatz eingesetzt werden müssten.

Im Kern dieser PI sprechen die Initianten die Stadt Zürich an. Einmal mehr soll ein lokales Problem mit einem kantonalen Gesetz gelöst werden, das funktioniert hier nicht. Machen Sie nicht aus dem Problem der Stadt Zürich ein Problem für den Kanton Zürich. Das ist die falsche Strategie und Sie bringen damit Polizistinnen und Polizisten in unnötige Gefahr. Die Forderung nach einer zeitlichen Vorgabe ist ein massiver Eingriff in das operative und taktische Vorgehen der Polizei. Wenn die Polizei ein Ereignis zu bewältigen hat, wie beispielsweise die Räumung einer Liegenschaft, muss sie dabei stets viele Faktoren und Umstände beachten. Die Kantonspolizei geht jeweils nach der «3-D-Strategie» vor: Dialog, Deeskalation und Durchsetzen. Und für alle drei «D»s werden Polizistinnen und Polizisten und ihre Kader geschult. Und glauben Sie mir, wenn es um das Durchsetzen geht, ist die Kantonspolizei durchaus dazu in der Lage und auch willens. Sie verfügt über die Fähigkeit, sie verfügt über die Mittel und Möglichkeiten und sie verfügt eben auch über den Willen, einen Entscheid durchzusetzen. Aber – und das ist der entscheidende Punkt – das Handeln muss stets der Situation angemessen und, wie Sie selber festgestellt haben, verhältnismässig sein. Und das ist genau der Punkt, der eben nur an der Front entschieden und beurteilt werden kann – und nicht in einem Ratssaal. Es spielt überhaupt keine Rolle, ob Sie 48, 72 oder 96 Stunden ins Gesetz schreiben, jegliche zeitliche Vorgabe zur Bewältigung eines Ereignisses ist falsch. Wenn die Polizei den Auftrag zur Räumung bekommt, dann führt sie diesen Auftrag auch aus und hält sich an die Vorgaben. Sie muss dabei aber beachten, dass Schaden an Leib und Leben möglichst gering ist, und vor allem: Der Einsatz muss verhältnismässig sein. Bei allem Ärger über die Stadt Zürich, den ich persönlich sehr gut verstehen kann, vergessen Sie eines nicht: Jede Polizistin und jeder Polizist will am Abend gerne wieder gesund und unversehrt nach Hause kommen. Es sind Familien, die auf ihre Väter und Mütter warten, es sind Männer und Frauen, die auf ihre Ehepartner warten. Polizistinnen und Polizisten setzen sich jeden Tag für das Wohl und die Sicherheit von uns allen ein. Es kann nicht sein, dass wir sie mit unnötigen Forderungen und Vorgaben in ihrer Gesundheit und Unversehrtheit gefährden.

Deshalb, machen Sie es wie die EVP: Stimmen Sie gegen eine zeitliche Vorgabe zur Bewältigung von Ereignissen. Die EVP hat damals die PI nicht unterstützt, und sie lehnt auch die Vorlage jetzt, wenn sie aus der Kommission zurückkommt, ab.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Aus der Perspektive der Alternativen Liste schaffen besetzte Areale dringend benötigte Lebens- und Arbeitsräume. Oft werden sie zu impulsgebenden Orten für kulturelles und gewerbliches Schaffen und tragen so zur urbanen Vielfalt bei. Hausbesetzungen bleiben je nach Bedingungen länger oder weniger lang bestehen. Sie befruchten in vielen Fällen die Nachbarschaft und strahlen ins Quartier, in eine Stadt oder in den Kanton aus. Das

bekannteste Beispiel dazu ist hier wohl das «ZUREICH»-Wandbild der Wolgroth-Fassade, welches Bahnreisende jeweils zum Nachdenken und Diskutieren angeregt hat. Und ein aktuelles Beispiel ist das Koch-Areal, welches das Winterquartier des Zirkus Knopf beherbergt. Einer Besetzung folgt in der Regel umgehend eine Personenkontrolle. Im anschliessenden Dialog werden mit allen Beteiligten die Rahmenbedingungen für die Besetzung ausgehandelt, gewöhnlich innerhalb einiger Tage oder allenfalls Wochen. Manchmal werden die Fristen einer besetzten Liegenschaft etappenweise verlängert. So gedeiht eine Hausbesetzung in manchen Fällen über mehrere Monate oder gar Jahre. Kommt es zur Auflösung einer besetzten Liegenschaft, ist eine polizeiliche Räumung nicht erste Wahl. Sie kommt zwar vor, wie kürzlich unter eher unschönen Umständen auf dem Juch-Areal in Zürich.

Zusammenfassend: Räumungen sind weder für die eine noch die andere Seite angenehm, um auf die vorliegende PI zurückzukommen. Starr festgelegte Räumungsfristen laden den Druck auf die an einer Räumung beteiligten Parteien nur unnötig auf und gefährden alle Anwesenden vor Ort. Die Alternative Liste stimmt daher mit dem Mehrheitsantrag der Kommission und lehnt den Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht):* Illegale Besetzungen sind schon lange ein Thema in der Stadt Zürich. Aber anders, als behauptet wurde, sind auch andere Städte davon betroffen, zum Beispiel die Stadt Winterthur. Gerade gibt es wieder einen aktuellen Fall in der Stadt Zürich, leider wird viel zu lange zugeschaut. Wir verlangen mittels dieser parlamentarischen Initiative, dass innert 72 Stunden – das sind ganze drei Tage – Besetzungen geräumt werden. Eine Anzeige wird natürlich vorausgesetzt. Wenn Autofahrer zehn Minuten zu lange in der Stadt Zürich parkieren, dann werden sie sofort gebüsst. Hier wird aber nichts gemacht und monatelang zugeschaut. Das Beispiel in München hat es gezeigt, dass Fristen sehr wohl etwas bringen. Dort hat man, wie erwähnt, sogar eine Frist von 24 Stunden und seither ist es kein Thema mehr.

Wir leben in einem Rechtsstaat und nicht in einer Bananenrepublik. Hausfriedensbruch ist sehr wohl eine Straftat. Es geht mit meiner parlamentarischen Initiative darum, hier ein Zeichen zu setzen. Und zwar soll der Kantonsrat unterstützend wirken. 72 Stunden sind sehr wohl realistisch für eine Räumung. Und auch ist es uns wichtig, dass es unter Wahrung der Verhältnismässigkeit geschieht. Anders als behauptet wurde, stehen auch viele Polizisten hinter dieser parlamentarischen Initiative. Sie wollen sogar etwas bewirken. Eine Frist vermag sehr wohl etwas zu ändern, sonst schaut man einfach planlos weiterhin zu. Und anders, als auch behauptet wurde, wollen wir keine neuen Gesetze machen. Es geht darum, eine Frist in das Gesetz reinschreiben, und das gibt es sehr wohl auch in anderen Gesetzen.

Es ist ein Problem, viele Anwohner in der Stadt Zürich sind gestört. Ich habe hier auch viele Zuschriften erhalten. Man vergisst, dass Hausbesetzungen oft Ausgangspunkt für Demonstrationen sind und auch illegale Partys veranstaltet wer-

den. Es gibt Lärm und Anwohner werden gestört. Das sind sehr wohl auch Familien mit Kindern, die vielleicht am nächsten Tag in die Schule müssen oder arbeiten gehen müssen und ihre Nachtruhe brauchen. Wir möchten hier etwas ändern und etwas bewirken. Wir haben unsere parlamentarische Initiative auch angepasst, sodass sie den Bedürfnissen gerecht wird. Ich hatte auch Diskussionen mit Polizisten, Diskussionen mit Anwohnern. Diese Initiative ist sehr wohl auch breit abgestützt.

Ich empfehle Ihnen, diese parlamentarische Initiative anzunehmen.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Machen wir uns nichts vor, meist sind es nicht Obdachlose, die in eine fremde Liegenschaft eindringen, sondern Besetzer, die die Unterkunft wechseln oder die Gemeinschaft mit anderen bevorzugen. Es geht also weder um das Recht auf Wohnen noch um die Menschenwürde, deshalb ist Sozialromantik hier fehl am Platz. Ich zitiere aus der Publikation «Sicherheit und Recht» aus dem Jahr 2018: «Aus privatrechtlicher Sicht beziehungsweise aus Perspektive des Eigentumsschutzes ergibt sich insgesamt die etwas absurde Situation, dass die Polizei bei Ladendiebstählen eher ausrückt als bei Hausbesetzungen, mithin eher der Ladendieb als der Hausbesetzer sanktioniert wird.» Ist das Parfumfläschchen im Warenhaus besser geschützt als Immobilien, so erscheint das Wertgefüge etwas verschoben. Genau das ist die heutige Realität. Obwohl das Eigentum verfassungsrechtlich geschützt ist, bleibt zumindest die Stadtpolizei Zürich bei Hausbesetzungen untätig; dies selbst dann, wenn der Eigentümer einen Strafantrag stellt. Denn die Polizei fordert für eine Räumung, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu haben, notabene, noch weitere Voraussetzungen. In Bezug auf Besetzer existiert somit schlicht kein Rechtsstaat. Sie können tun und lassen, was sie wollen.

Aus diesem Grund ist die vorliegende parlamentarische Initiative nötig. Die Polizei, auch die Stadtpolizei Zürich, soll ihrer Pflicht nachkommen und bei Vorliegen eines Strafantrags die gesetzwidrige Situation beheben. Kritisiert wurde das Vorliegen einer Frist für die Räumung. In den meisten Fällen sollte es der Polizei möglich sein, innerhalb von 72 Stunden eine besetzte Liegenschaft zu räumen. Etwas anderes wurde seitens Polizei nie geltend gemacht. Sollte dies einmal nicht möglich sein, erlaubt es die im neuen Paragraphen vorgesehene Verhältnismässigkeit und die Wahrung der Sicherheit, von der Frist abzuweichen. So ist sichergestellt, dass die Polizei die für die Räumung nötigen Massnahmen ergreifen kann und sich nicht in unnötige Gefahr begibt. Zu sagen, die PI würde die Polizei gefährden, ist schlicht falsch. Und nein, die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnismässigkeit von der Frist abzuweichen, hat nicht zur Folge, dass die neue Regelung keine Änderung zur heutigen Situation bringen würde. Heute bleibt die Polizei teilweise monate- oder jahrelang untätig. Dies wäre mit der neuen Regelung nicht mehr möglich, und deshalb ist es ein wesentlicher Fortschritt. Zutreffend ist, dass die Einführung einer Frist im Polizeigesetz einmalig wäre. Es ist aber – das hoffe ich zumindest – auch einmalig, dass die Polizei trotz Vorliegen eines Delikts untätig bleibt. Eine Frist ist deshalb gerechtfertigt.

Auch kritisiert wurde, dass die Problematik der Hausbesetzungen nur die Stadt Zürich betrifft und in ihre Gemeindeautonomie eingegriffen würde. Es stimmt, Besetzer wohnen mit Vorliebe in der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich gehört aber ebenfalls zum Kanton und für sie gilt auch das Polizeigesetz. Viel wichtiger aber ist, dass die Stadt Zürich durch ihre Untätigkeit ein verfassungsmässiges Recht verletzt. Auch Gemeinden haben sich an die Verfassung zu halten. Die Gemeindeautonomie geht der Verfassung keinesfalls vor.

Ein wichtiger Aspekt, der bei Besetzungen oft vergessen geht, ist die Situation von Nachbarn der betroffenen Grundstücke. Leider gehen aus besetzten Grundstücken nicht selten insbesondere Lärmimmissionen aus. Wenige Hausbesetzungen betreffen somit sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner, und das nicht in positivem Sinne. Ich durfte mit verschiedenen Nachbarinnen und Nachbarn sprechen und kann Ihnen versichern: Nicht wenige fühlen sich machtlos und im Stich gelassen. Zunächst melden sie die Störung der Polizei, geben dann aber oft auf. Der Glaube an die Polizei geht verloren.

Wer für die Einhaltung unserer Rechtsnormen und das Funktionieren unseres Rechtsstaates ist, kann dieser PI nur zustimmen. Die FDP wird dies tun. Danke.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Wir haben es gehört, das Problem besteht tatsächlich. An die Adresse des Präsidenten des Verbandes der Kantonspolizei Zürich (*Markus Schaaf*): Es ist schlicht und ergreifend nicht so, dass die Polizistinnen und Polizisten – ausser vielleicht bei der Kapo – das so sehen, wie du das siehst, aber bei der Stadt Zürich brodelte es gewaltig, weil wir alle einmal einen Eid abgelegt haben, wonach wir alles mit demselben Rechen und nach demselben Meter beurteilen. Ich persönlich – da spreche ich vielleicht etwas gegen meine eigene Fraktion, aber nicht vom Kern her –, ich ganz persönlich, als Polizist, der jetzt 38 Dienstjahre auf dem Buckel hat, bin ganz klar der Meinung, dass wegen dieses Missstands nicht das Polizeigesetz angegangen werden sollte, sondern dass wir das Polizeiorganisationsgesetz (*POG*) entsprechend anpassen müssten. Wir alle wissen, dass wir hier einmal mehr ein Problem der linkspopulistischen Stadtregierung der Stadt Zürich wieder zurechtbiegen sollten, sprich: Hier reden wir abermals über eine «Lex Stadt Zürich». Sie kommt dem Grundsatz, wonach Gesetze für alle gelten und vor dem Gesetz alle gleich sein sollten, nicht nach. Die Politik der Stadt Zürich sieht das leider seit Jahren völlig verdreht und anders. Dieser Umstand kann nur über das *POG* gelöst werden, indem man der Stadt Zürich bei Nichteinschreiten und bei politisch gewolltem Wegschauen das Dossier entzieht und das entsprechend dann der Kantonspolizei Zürich übergibt. Es entspricht auch nicht der Wahrheit, wenn gesagt wird, dass meine Kolleginnen und Kollegen gefährdet würden. Das ist nicht so. Der Grundsatz der Rechtmässigkeit und auch der Verhältnismässigkeit ist ja immer gegeben. Es gibt ganz viele Einsätze pro Tag, auf die sich meine Kolleginnen und Kollegen weniger vorbereiten können als auf eine Hausräumung, immer unter der Prämisse der Verhältnismässigkeit und dass ein Strafantrag gestellt worden ist.

Also deshalb: Diese PI ist tatsächlich zu überweisen, weil man der Stadt Zürich, der politischen Führung, das aufs Auge drücken muss. Wenn ihr tatsächlich, politisch gewollt, wegschaut, dann muss irgendjemand das Heft in die Hand nehmen und dementsprechend auch handeln, damit alles gleich, alles am Gleichen gemessen wird.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte mit den zwölf Liegenschaften, wie es gesagt wurde, anfangen. Ich wundere mich, dass man auf zwölf kommt, denn in diesem Fall ist der Kreis 9 ein Hotspot. Wollen wir schnell schauen, was das «SquatNet» (*Internetplattform der Hausbesetzerszene*) so alles sagt? Am 11. April wurden vier Häuser in Altstetten besetzt, am 22. April ein Haus in Altstetten, am 20. Juni vier Häuser in Altstetten, die Grimselstrasse 18 und 20, die Saumackerstrasse 67 und 69, und im Juli an der Freilagerstrasse ein weiteres Haus. Aufgrund meiner Erfahrung im Kreis 9 ist es so, dass diese Häuser länger besetzt bleiben, und somit hätten wir schon zehn Häuser alleine im Kreis 9. Und die Besetzer, vor allem diejenigen an der Grimsel- und an der Saumackerstrasse schreiben selbst an die Bevölkerung «Wir sind gekommen, um zu bleiben».

Lassen Sie mich hier aus eigener Erfahrung einen Fall in der Stadt Zürich darlegen: Es handelt sich um eine Liegenschaft, die freistehend ist, ein kleines Häuschen, gebaut in den 50er-Jahren. Es war von einer Seniorin bewohnt. Die Seniorin ist leider verstorben. Die Erbgemeinschaft konnte sich nicht einigen, was sie mit dem Häuschen machen sollte. Die Liegenschaft wurde besetzt. Die Erbgemeinschaft erfuhr dies von der Stadtpolizei Zürich. Man hat sie informiert, dass die Liegenschaft besetzt wurde und dass man einen Gebrauchsleihvertrag mit den Besetzer eingegangen sei. Die Stadtpolizei hat für diese Fälle eine Fachstelle oder eine Einheit aus drei Mitarbeitern, die das behandelt. Und ganz beiläufig wurde der Erbgemeinschaft mitgeteilt, man solle doch den Gebrauchsleihvertrag unterzeichnen. So viel zur Mehrheit der Fälle, in denen eine Vereinbarung besteht. Natürlich muss man das nicht machen. Ein Vertreter der Erbgemeinschaft ging dann vor Ort, und was hat er festgestellt? Ein grosser Teil des Hausrats der Seniorin lag im Garten – zerstört. Die Besetzer hatten ausgeräumt, sie hatten ein bisschen Tags (*Sprayerzeichen*) gemacht, ein bisschen gesprayed, natürlich überall die Fahnen aufgehängt, damit man auch sieht, dass die Liegenschaft besetzt ist. Und dem Vertreter wurde der Zugang zur Liegenschaft verwehrt. Man beschied ihm, er solle sich doch voranmelden, mindestens 48 Stunden, sonst dürfe er die Liegenschaft nicht betreten. So viel zur Verhältnismässigkeit. Der Vertreter der Erbgemeinschaft ging zur Stadtpolizei, machte Strafanzeige, beantragte die Räumung. Die Stadtpolizei beschied ihm, sie werde nichts machen, wenn nicht eine weitere Nutzung der Liegenschaft oder ein bewilligtes Bauprojekt vorliege. Sie sehen also, es wurde nichts unternommen und der Eigentümer konnte nicht einmal in die Liegenschaft hinein und sehen, was dort vor sich ging. Natürlich hat es auch Konsequenzen für das Umfeld im Kreis. Es wurden Partys veranstaltet und es kam zu Nachtruhestörungen. Als die Anwohner, die Nachbarn die Stadtpolizei informierten, was passierte dann? Die Stadtpolizei beschied ihnen, dass man vor Ort

sei. Man beobachte, aber man werde wegen der Verhältnismässigkeit nicht eingreifen. Man wisse nicht, wie viele Leute sich in der Liegenschaft aufhalten und man wisse nichts über die Gewaltbereitschaft der anwesenden Leute. Sie sehen also auch hier: Das Quartier wird im Stich gelassen. Wie geht es dann weiter? Die Erbegemeinschaft hat keinen Zugriff auf ihre Liegenschaft, ist somit faktisch enteignet. Und der Clou kommt erst noch: Von der Stadt Zürich wurde der Erbegemeinschaft ein Schreiben zugestellt, in dem man ihr den Verkauf der Liegenschaft unter Verkehrswert schmackhaft machen wollte. Damit wäre ein sogenanntes Problem gelöst. Sie sehen also, die Eigentumsgarantie ist nicht gewahrt. Und wenn Sie diese PI jetzt unterstützen und die Gesetzesänderung in Kraft tritt, dann hören diese Fälle auf und es wird umgehend geräumt. Ich bitte Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Es wurden verschiedene Begriffe mehrmals erwähnt, auf die ich doch noch einmal kurz eingehen will. Den Begriff «Rechtsstaatlichkeit» finde ich hier doch noch recht spannend. Wir beraten hier im Kantonsrat einen Vorstoss, der sich, wie wir es gehört haben, primär gegen die Stadt Zürich richtet. Und da wird über die Rechtsstaatlichkeit argumentiert. Es gäbe durchaus Mittel, um gegen Dinge, die sich in den Gemeinden abspielen und die Ihnen nicht passen, vorzugehen. Es gibt zum Beispiel eine Aufsichtsbeschwerde, die man ergreifen kann, wenn man mit der Arbeit einer Gemeinde nicht zufrieden ist. Oder die Betroffenen könnten sich an die Gerichte wenden, wenn sie mit dem Vorgehen der Behörden nicht einverstanden sind. Aber Gesetze zu ändern, weil Sie offenbar der Meinung sind, dass Gesetze nicht eingehalten würden, das ist doch etwas seltsam; offenbar glauben Sie selber nicht daran, dass die Gesetze nicht eingehalten werden, sonst müssten Sie ja kein Gesetz ändern. Ein Gesetz zu ändern, um es einzuhalten, ist doch eine sehr seltsame Interpretation von Rechtsstaatlichkeit.

Und die Eigentumsgarantie wurde ja schon x-mal erwähnt. Herr Hoffmann, Sie sollten es eigentlich im Studium einmal gehört haben, ich musste es auch nochmals kurz nachlesen, aber ich wusste es noch: Die Eigentumsgarantie ist keine Garantie auf Leistung des Staates. Die Eigentumsgarantie ist ein Abwehrrecht gegen den Staat. Der Staat darf einem das Eigentum nicht wegnehmen. Man hat aber kein Recht darauf, dass der Staat Massnahmen trifft, um das Eigentum zu schützen. Wenn mein Velo am Bahnhof geklaut wird, kann ich nicht erwarten, dass danach der Staat eine Videoüberwachung und «24/7-Polizeipräsenz» einrichtet, um mein Velo zu überwachen. Ich habe keinen Anspruch, dass mein Velo am Bahnhof nicht geklaut wird.

Herr Bourgeois hat mir vorgeworfen, ich hätte von Polizeitaktik keine Ahnung. Das stimmt, ich habe von Polizeitaktik tatsächlich keine Ahnung. Aber die Polizei hat vielleicht von Polizeitaktik eine Ahnung oder Herr Schaaf, der die Polizei vertritt, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei haben vielleicht von Polizeitaktik eine Ahnung. Und wenn die Polizei sagt, es sei eine dumme Idee, dann glaube ich das der Polizei. Denn ich habe, wie gesagt, keine Ahnung von

Polizeitaktik. Wenn Sie, Herr Bourgeois, viel mehr Ahnung von Polizeitaktik haben als die Polizei, herzliche Gratulation.

Und es sei einmalig, dass Straftaten nicht verfolgt werden, habe ich gehört. Nein, ist es nicht. Die Polizei macht das, was sinnvoll ist. Das nennt sich Opportunitätsprinzip, das ist ein wichtiger Grundsatz im Polizeirecht. Kommen wir auf meinen Velodiebstahl zurück: Die Polizei macht keine jahrelange Spurensuche, wo mein Velo jetzt geblieben ist und wer das gekauft hat, weil es sich einfach nicht lohnt, weil das kein sinnvoller Einsatz von Polizeimitteln ist. Leerstehende Liegenschaften immer und immer wieder zu räumen, denn sie werden wieder besetzt, oder sie gar zu bewachen, das ist kein sinnvoller Einsatz von Polizeimitteln, es tut mir leid. Herr Bourgeois sagte auch noch, es ginge nicht um leerstehende Liegenschaften. Und er erwähnt x-mal das Merkblatt der Stadt Zürich zu diesem Thema, ohne den Inhalt ein einziges Mal zu erwähnen. Vielleicht sind Fakten aber einfach hinderlich für die Argumentation. Ich gebe deshalb das Merkblatt der Stadt Zürich gerne wieder: Es wird geräumt, wenn eine Bau- oder Abbruchbewilligung vorliegt, wenn eine Nutzung vorgesehen ist oder wenn die Sicherheit gefährdet ist. Zu behaupten, es gehe nicht um leerstehende Liegenschaften, ist schlicht und einfach eine Lüge. Und neben Liegenschaften, die genutzt werden, wird auch geräumt, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Sie können jetzt finden, dass das super wichtig sei und dass die Polizei hier eine einzelne Frist gesetzt bekommen soll, aber bitte bleiben Sie bei der Wahrheit.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Wir haben ja von René Isler gehört, eine Variante wäre es, das Polizeiorganisationsgesetz zu ändern. Vielleicht ist das ja auch die «hidden agenda», dass man es so weit treibt wie diese Stadtpolizei, dass man es sie so bunt treiben lässt, bis man im Kanton eine Mehrheit für eine Einheitspolizei hat, wer weiss.

Ich kann nur wiederholen, Rafael Steiner: Wir haben in der Stadt Zürich kein Problem mit leerstehenden Häusern, wenn Besetzer inzwischen sogar Wiesen besetzen, weil sie keine Häuser mehr finden. Und wenn das Zwischenvermieten von Liegenschaften ein «big Business» geworden ist, dann haben wir wirklich kein Problem mehr. Diese Firmen finden kaum mehr leere Liegenschaft.

Zweitens: Verfassungssätze liegen nicht im Ermessen der Gemeinden, das liegen sie nicht. Das ist ein Verfassungssatz auf Bundesebene und Hausfriedensbruch ist ein Straftatbestand auf Bundesebene, und da haben die Stadt Zürich und die politische Polizeiführung der Stadt Zürich gar nichts dazu zu sagen. Um das ganz klar festzuhalten für alle, die das nicht verstehen.

Und, drittens, so befruchtend finden das nicht alle, wenn man in der Nachbarschaft eine besetzte Liegenschaft hat.

Rafael Steiner, deine Bezugnahme auf diesen Verfassungssatz: Hausfriedensbruch ist ein Straftatbestand. Es kann nicht sein, dass man als Privater vor Gericht muss, damit ein Straftatbestand mit einem Delikt überhaupt erst verfolgt wird. Es ist die verdamnte Pflicht der Polizei, und sie muss gemäss Bundesrecht solche Sachen verfolgen. Sie kann nicht ein Merkblatt erlassen und sagen: «Ja, aber das

machen wir nur bedingt und nur unter diesen und diesen Umständen.» Diese Umstände gibt es nicht auf Bundesebene, die gibt es nicht.

Und nun zur sehr fragwürdigen Rolle der Mitte-Parteien, die sich teilweise bürgerlich schimpfen: Liebe CVP, also mehr Windfahne geht ja wohl nicht, oder? Etwas mitunterstützen – nach langen Diskussionen – und danach abschiessen, nur weil die Zahlen ein bisschen zurückgegangen sind – vorübergehend vielleicht, und dann, in drei Jahren, kommen wir wieder, wenn die Zahlen wieder steigen – also so funktioniert Gesetzgebung wirklich nicht. Dann liebe GLP, «Erlaubt ist, was nicht stört», ich habe diesen Satz lange gesucht – in der Verfassung, in allen schweizerischen Gesetzen –, ich habe ihn nicht gefunden. Was ich gefunden habe, ist Hausfriedensbruch. Was ich gefunden habe, ist Eigentumsgarantie. Das gilt und nicht, was nicht stört, ist einfach erlaubt, auch wenn es verboten ist. Das ist nun mal so.

Vielleicht noch zu Markus Schaaf: Du vertrittst nun wirklich nicht allzu viele Kantonspolizisten. Und auch wenn du dich hier als Taktiker aufspielst: Deinen Job hast du nicht als Polizeitaktiker erhalten, sondern als Personalvertreter. Und man muss sich schon fragen, wenn die Polizei bei einem Hausfriedensbruch Angst hat, auszurücken, weil es gefährlich sein könnte: Was machen wir bei Raubüberfällen in Zukunft? Bleibt die Polizei zu Hause? «Es könnte gefährlich sein, da kann einer eine Schusswaffe haben, bleibt zu Hause, lasst sie doch einfach machen!» Ist das die neue Logik, Markus Schaaf? Na super, das ist doch mal ein Personalvertreter. Ich glaube, die Polizei hat von sich selber ein bisschen ein besseres Bild, als du es von dir hast.

Liebe selbstdeklarierte Bürgerliche, aber offenbar nicht so Bürgerliche, ich erwarte von euch eine dauerhafte Lösung, damit Strafgesetzbuch und Bundesverfassung auch in der Stadt Zürich umgesetzt werden. Besten Dank.

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte noch Bezug nehmen auf das Gesagte von Rafael Steiner. Die Eigentumsgarantie wurde hier sehr wohl falsch ausgelegt. Benedikt Hoffmann und ich sind beide Juristen, im Gegensatz zu Herrn Steiner. Die Eigentumsgarantie ist zu gewährleisten und ist sogar die oberste Staatsaufgabe. Und natürlich geht es auch um den Schutz der Anwohner, der uns sehr wichtig ist.

Dann zum Zweiten: Muss es denn immer zuerst eine illegale Demonstration mit massiven Sachbeschädigungen geben, wie zum Beispiel damals an der Europaallee, die auch zahlreiche KMU betroffen hat? Muss immer zuerst etwas passieren? Und wenn gesagt wird, dass Polizisten gefährdet werden, dann anerkennen Sie ja gerade, dass es ein ernstes Problem ist und dass die Gewaltbereitschaft der Besetzenden vorhanden ist. Aber eben, wie gesagt: Polizisten wollen handeln und sie müssen auch handeln, das ist ihre Aufgabe, und sie sind wirklich nicht nur zum Bussen verteilen hier. Wir haben einen Rechtsstaat.

Wir bitten Sie, hier ein Zeichen zu setzen und unserer parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht):* Ich bin doch sehr überrascht über die Auslegung der Rechtsstaatlichkeit in diesem Saal durch die Vertreter von CVP, EVP und SP. Aber es passt ins Bild, stimmen diese Parteien doch meistens oder fast immer miteinander ab. Ganz speziell finde ich es, dass eine Vertreterin der CVP Mitglied im Vorstand des Hauseigentümergebietes ist – sie sitzt in diesem Rat (*gemeint ist Yvonne Bürgin*) – und ihre Partei sich so verhält, wie es Kollege Bourgeois hier dargelegt hat. Nehmen Sie Ihren Rücktritt und gehen Sie in den Mieterverband oder gehen Sie zu einer anderen linksextremen Veranstaltung. Aber Sie im Hauseigentümergebiet zu sehen, das verstehe ich nicht. Und ich höre jetzt, dass Sie auch noch in den Vorstand des Gewerbeverbandes gehen wollen. Die CVP und die EVP haben sich von bürgerlichen Werten verabschiedet. Und es ist schön, dass man diese Debatte verfolgen kann, denn sie belegt es klar und deutlich. Herr Schaaf tritt hier als Gewerkschafter der Polizisten, aber sicher nicht als Vertreter der aktiven Polizisten auf, denn diese können über das, was Herr Schaaf vorher dargelegt hat, ja wirklich nur noch den Kopf schütteln. Hier muss ich aber den Polizisten und auch meinem Kollega Isler sagen: Wählen Sie den Herrn ab. Denn wenn ein Herr namens Schaaf sagt, Hausfriedensbruch bringe die Polizei in unmittelbare Gefahr, dann ist das schon dicker, dicker «Tubak». Und vom Kollega der SP, der vorher hier einen Diskurs über das Eigentumsrecht gebracht hat, Rafael Steiner, möchte ich wissen, wo er studiert hat; wahrscheinlich auch an einer dieser Gewerbeschulen, die sich heute «Universitäten» schimpfen. Auch hier braucht es Korrekturen im Staate Schweiz (*Heiterkeit*). Ja, Sie lachen jetzt. Ich bin relativ weit in der Welt herumgekommen. Ich habe Staaten wie Argentinien und Libanon gesehen: Genau gleiche Vorgehensweise vonseiten sogenannter Bürgerlicher, und das Resultat sehen wir hier. Warten Sie, in der Schweiz kommt es auch so, wenn wir solche sogenannte bürgerliche Vertreter haben.

*Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich wollte eigentlich nicht mehr reden, aber Rafael Steiner hat mich herausgefordert. Entschuldigung, schon wieder jemand, der zu dir spricht, tut mir fast schon leid, aber ich muss. Ich bin ein bisschen sprachlos: Was soll das Eigentumsrecht nicht garantieren? Dass es geschützt wird oder positive Leistungen des Staates? Ja, es ist ein Abwehrrecht, völlig richtig, aber ein Abwehrrecht heisst eben, dass man es abwehren kann. Und ich hoffe sehr, Rafael Steiner, dass du hier nicht der Selbsthilfe das Wort redest. Das will hier, glaube ich, niemand, dass das Abwehrrecht von betroffenen Personen selber wahrgenommen wird. Denn man hat ja ein Notwehrrecht, das habe ich auch im Studium gelernt. Vielleicht sagst du mir noch mehr, was ich im Studium verpasst habe, du warst ja wahrscheinlich nicht dabei. Es besteht also ein Notwehrrecht, und ich bin, ehrlich gesagt, froh, wenn dies stattdessen die Polizei wahrnimmt. Man hat einen Anspruch, dass der Staat die Grundrechte, die man hat, schützt, und das ist nicht im juristischen Sinn ein positives Recht. Wenn ihr dann wieder staatliche Leistungen fordert, dann sage ich dir dann wieder, dass Grundrechte nicht positive Leistungen des Staates bedeuten. Man hat ein Recht darauf, in seinen Rechten geschützt zu werden. Und es ist die Pflicht des Staates – das wurde schon mehrfach gesagt –, das zu tun und nicht Arbeitsverweigerung

zu machen. Und leider nochmals zu Rafael Steiner, zum Opportunitätsprinzip: Da hast du auch eine etwas eigenwillige Interpretation des Opportunitätsprinzips. Das Opportunitätsprinzip ist eben nicht politisch gefärbt. Das Opportunitätsprinzip ist situativ gefärbt und nicht politisch. Man kann also nicht sagen: «Ich wende das Opportunitätsprinzip dort an, wo es mir politisch passt, nämlich bei irgendwelchen linksextremen Hausbesetzern. Bei anderen wende ich es dann aber nicht an, wenn es irgendwelche Gewerbetreibende sind, et cetera.» Gerade beim Beispiel von Kollege Lorenz Habicher, bei dem einem wirklich ein bisschen die Galle hochkommt, frage ich mich dann schon: Wie muss sich eine solche Hauseigentümerschaft fühlen, wenn ihr gesagt wird «tja, Opportunitätsprinzip, interessiert uns eigentlich nicht». Ja, es ist wirklich Arbeitsverweigerung der übelsten Sorte. Und noch ein letztes Argument zu dem, was Rafael Steiner gesagt hat, man müsse da halt irgendwelche Aufsichtsbeschwerden machen: Ja, diese Möglichkeit besteht. Aber eine Aufsichtsbeschwerde löst höchstens einen Einzelfall. Und in allen anderen Fällen wird es dann halt wieder so weitergehen. Es ist leider, leider nicht anders möglich, als hier jetzt einfach dieses Gesetz zu machen. Sonst geht's einfach mit diesem Larifari-Betrieb weiter, gerade halt in der Stadt Zürich. Es ist vielleicht nicht die beste aller Lösungen, aber leider ist es in diesem Moment halt die einzige.

*Josef Widler (CVP, Zürich):* Als Stadtzürcher, der auch in der Stadt Zürich wohnt, freut es mich natürlich ausserordentlich, wie Sie sich Sorgen um das Wohl meiner Stadt machen. Es freut mich auch, wie Sie trefflich während Stunden über ein Problem diskutieren können, das wir in Zürich gar nicht haben. Wir haben es wirklich nicht. Das Eigentum ist geschützt, es braucht dazu kein polizeitaktisches Gesetz. Das wird ja beantragt, ein Gesetz, das Polizeitaktik vorschreibt. Das ist sicher nicht gut. Und übrigens erachte ich es als sehr bürgerlich, nicht zu viele Gesetze zu erlassen. Die CVP wird deshalb dieses Gesetz ablehnen. Tun Sie das auch.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich bin froh, hat Josef Widler vor mir gesprochen, ich bin auch aus dem Kreis 9. Ich bin auch in der Stadt wohnhaft und ich höre, wenn in der Nähe die besetzten Liegenschaften wieder beschallt werden und wenn dort illegale Partys laufen. Und ich höre auch die Stimme der Stadtpolizei, die sagt: «Wir dürfen nicht eingreifen, weil es nicht verhältnismässig ist. Wir wissen nicht, wer sich in dieser Liegenschaft aufhält, wie viele Personen sich dort aufhalten und woher sie kommen.» So viel zum bekannten Spruch auch von Rafael Steiner, man wisse, welche Personen anwesend sind. Das ist eben nicht so. Dass sich die SP in diesem Bereich abgemeldet hat, ist auch klar. Der kommende, der zukünftige Co-Präsident Cédric Wermuth (*Nationalrat*), ist vorbestrafter Hausbesetzer, er ist also kein unbeschriebenes Blatt. Sie müssen wissen, dass er in Baden bei einer Hausbesetzung verhaftet wurde und rechtsgültig verurteilt ist. Das darf man ruhig sagen. Sie unterstützen also dieses Vorgehen, weil Ihr künftiger Präsident ja vorbestraft ist und das alles kein Problem ist. Natürlich ist es kein Problem, Josef Widler, wenn man sich nicht stören lässt, wenn

es nicht das eigene Eigentum ist, das enteignet wird, auf das man keinen Zugriff mehr hat. Natürlich ist es auch so, dass die Stadt Zürich grosszügigerweise Strom und Wasser eingeschaltet lässt, weil, wenn man es abschalten würde, die Besetzer das auf eigene Faust wieder einschalten würden. Und das würde Leben gefährden. Sie sehen also: Geschützt sind in der Stadt Zürich die Besetzer und nicht die Eigentümer der Liegenschaften. Es ist also an der Zeit, dass man jetzt handelt. Und wir müssen handeln. Sobald eine Liegenschaft besetzt wird, soll sie geräumt werden. Wir sollten das heute und jetzt machen (*Zwischenrufe*). Ich bin immer gerne bereit, die Zwischenrufe von Thomas Forrer und von Markus Späth entgegenzunehmen. Sie wollen ja nichts ändern, darum wollen Sie jetzt auch nicht diskutieren. Sie sind ja zufrieden mit der Situation. Sie sind zufrieden, wenn Regierungsrat Mario Fehr nichts unternimmt. Wir sind es nicht. Wir sind der Meinung, es ist ein Problem. Man muss handeln und Handeln ist jetzt angesagt. Unterstützen Sie dieses Gesetz. Ich danke Ihnen.

*Simon Schlauri (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich habe nochmals etwas recherchiert und den Entscheid gesucht, mit dem das Bundesgericht die Frage der polizeilichen Hausräumungen entschieden hat. Dieser Entscheid stammt aus dem Jahr 1993 und er ist in dem juristischen Standardwerk, das auch Herr Hoffmann sicher kennt, von Häfelin/Müller (*Ulrich Häfelin und Georg Müller, Schweizer Rechtswissenschaftler*), das jeder vermutlich etwa 3.-Semester-Student an der Universität Zürich – also an dieser Gewerbeschule oben auf dem Hügel, wie wir gehört haben – selbstverständlich studieren soll. Was die Polizei in der Stadt Zürich tut, ist erlaubt, das ist kein Problem. Ich zitiere aus diesem Entscheid: «Es könne nicht ausgeschlossen werden, sagt das Bundesgericht, dass ein Hauseigentümer befugt sei, die zwangsweise Ausschaffung von Hausbesetzern zu verlangen, stelle dieses Verhalten doch eine flagrante Verletzung seines Eigentumsrechts dar. Die Pflicht zum Eingreifen hänge jedoch in jedem Fall von der Schwere der Verletzung und der Gesamtheit der Umstände ab, unter denen die Polizei zum Handeln aufgefordert werde. Auch Zweckmässigkeitsüberlegungen seien zulässig, namentlich, wenn das Eingreifen einen erheblichen Mitteleinsatz erfordere und es zu neuen Störungen der öffentlichen Ordnung Anlass geben könnte. Der Polizei sei insofern ein weiter Spielraum des Ermessens zuzugestehen.» Die Aussage, dass die Polizei das Gesetz verletze, indem sie nicht räumt, ist also falsch. Das steht im Grundlagenwerk zum allgemeinen Verwaltungsrecht. Ich zitiere weiter: «Es sei deshalb vertretbar gewesen, in dem konkreten Fall, um den es da ging, auf den Einsatz der Polizei zu verzichten, solange der Eigentümer das Mietshaus nicht habe nutzen oder umbauen wollen, denn die Zwangsräumung hätte den sozialen Frieden negativ beeinflussen und die öffentliche Ordnung beeinträchtigende Kundgebungen auslösen können. Die Vollstreckung eines rechtmässigen gerichtlichen Räumungsbefehls dürfe von der Polizei dagegen nicht verweigert werden.»

Lehnen Sie diese PI ab. Sie ist unnötig und sie ist nicht nötig, um irgendwelche Gesetze durchzusetzen, die nicht richtig umgesetzt würden. Es stimmt nicht, die Gesetze werden korrekt angewendet. Das Bundesgericht hat das so festgestellt.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Sie haben jetzt gerade einen Vertreter der GLP, einer Partei, welche sich auch «bürgerlich» schimpft, gehört (*Zwischenrufe*). Darf ich sprechen, bitte, Herr Forrer? Unterbrich mich hier vorn nicht dauernd! Ich finde das eine Frechheit, Entschuldigung, mich jetzt noch so zu behandeln, mit Beleidigungen. Das muss ich nicht haben, Herr Präsident, und das muss ich nicht haben von zwei Linken, die hier vorne sind und ihre linken Theorien vertreten, dem Fraktionspräsidenten der Grünen (*Thomas Forrer*) und dem Fraktionspräsidenten der SP (*Markus Späth*). Ich lasse euch auch reden und ich erlaube mir zu sagen, dass sich das nicht gehört, Herr Forrer.

Gehen wir wieder zum Tagesgeschäft, gehen wir wieder auf das zurück, was wir hier tun: Hier findet eine Eigentumsdebatte statt. Und geschätzte Damen und Herren, die diese Ratssitzung leider nicht vor Ort sehen können, sondern zuschauen müssen, Sie sehen ganz klar, wie sich die Parteien hier in diesem Rat verändert haben und wie sich das Parteigefüge verändert hat. Josef Widler hat es hier ganz klar dargelegt, Josef Widler hat es als Vertreter einer sogenannt bürgerlichen Partei dargelegt, aus deren Reihen Josef Wiederkehr (*Altkantonsrat*) diese Initiative ursprünglich unterschrieben hat. Stellen Sie sich das vor, er hat diese parlamentarische Initiative unterschrieben. Und jetzt ist er nicht mehr in der Fraktion und die Fraktion hat jetzt klar und deutlich einen roten Anstrich, einen CVP-roten Anstrich. Und so wird dann hier gegen einen Parteikollegen argumentiert, welcher diese Initiative unterschrieben hat. Es geht um das Eigentum und es geht darum, dass das Eigentum in unserer Verfassung verankert ist. Und es kann es doch nicht sein, wie Kollega Habicher das anhand eines Beispiels dargelegt hat, dass hier die Eigentumsrechte von Politikern – ja, Herr Schaaf ist ein Politiker, er ist kein Polizist –, von Politikern so anders umgesetzt werden oder nicht mehr angewandt werden. Das ist die Absage an den Rechtsstaat, den wir hier hatten. Deshalb braucht es eine gesetzliche Änderung.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich fühle mich sehr herzlich willkommen, besten Dank für diese überaus interessante Debatte. Es war ja die erste nach den Sommerferien und irgendwie hat man das auch gespürt. Ich danke sehr herzlich für die Anteilnahme. Ich fand es natürlich sehr rührend, dass Herr Kantonsrat Schlauri gesagt hat: Wir sind die Polizei. Das hat mir sehr gut gefallen. Ich habe gespürt, dass er eigentlich auch gerne Polizeidirektor wäre. Da muss ich ihm leider sagen, dass er noch ein bisschen warten muss. Wie lange, das werden wir dann später klären. Ich danke auch Herrn Kantonsrat Amrein, der uns auf die Verhältnisse im Libanon hingewiesen hat, die durchaus sehr tragisch sind. Herr Amrein, ich war im Januar im Libanon und muss Ihnen sagen: Wir sind wirklich meilenweit vom Libanon entfernt. Wir haben hier einen funktionierenden Rechtsstaat und ich wüsste, ganz ehrlich gesagt, auch nicht genau, wer hier dann die Rolle der Hisbollah übernehmen möchte (*Heiterkeit*).

Zu Herrn Kantonsrat Bourgeois, dem ich ganz herzlich für seine Ratschläge danke. Ich hatte hier selten das Vergnügen, ein Votum zu hören, in dem ich so oft vorgekommen bin. Ich habe gespürt: Er hat grosse Hoffnungen in mich, die

möchte ich nicht im Ansatz zunichtemachen. Nur vielleicht ein Hinweis: Er hat mir gesagt, ich solle die Stadtzürcher Regierung beißen. Beißen ist per se ein Straftatbestand und Beißen ist, ehrlich gesagt, auch nicht so richtig Corona-tauglich. Daher werde ich es, glaube ich, lassen und weiterhin da und dort sanfte Hinweise machen.

Ich bin selbstverständlich – hier bin ich gleicher Meinung wie Herr Bourgeois – der Meinung, dass rechtsfreie Räume nicht tolerierbar sind, dass die Rechtsordnung durchgesetzt werden muss, dass dort, wo ein Strafantrag besteht, die Räumung vollzogen werden muss, immer auch verhältnismässig, wie es ja auch in diesem Vorstoss verlangt wird. Immer dort, wo aber die Liegenschaft der Stadt Zürich gehört – und einige dieser Liegenschaften, die besetzt sind, gehören nun einmal der Stadt Zürich –, kann natürlich auch die Stadt Zürich als Eigentümerin frei darüber verfügen, was sie mit diesen Liegenschaften machen will oder nicht. Wenn ich mir diesen Vorstoss von Ihnen ein bisschen genauer ansehe, dann hat er sicher einen sehr hohen Symbolcharakter. Er ist, ehrlich gesagt, auch ein bisschen Ausdruck einer politischen Hilflosigkeit, wenn ich das so richtig interpretieren darf. Ich verstehe eines nicht, Herr Bourgeois: Sie haben jetzt zusammen mit anderen, mit Frau Fehr, die wie ich auch Jus studiert hat – die anderen, die nicht Jus studiert haben, dürfen übrigens auch mitdiskutieren –, dieses Thema vier Jahre lang bewirtschaftet. Und was Sie wirklich nicht ablegen können, ist eine gewisse Weinerlichkeit gegenüber Ihrem eigenen Misserfolg. Und da will ich Ihnen helfen. Weil Sie mir ja auch Ratschläge gegeben haben, will ich Ihnen hier helfen. Ich habe immer mehr davon gehalten, dass Politikerinnen und Politiker darüber reden, was sie erreicht haben, und nicht über das, was sie nicht erreicht haben. Und wenn Sie diese Debatte ansehen, dann haben Sie doch etwas erreicht: Die Anzahl der besetzten Liegenschaften in der Stadt Zürich betrug im Oktober 2016 30 Liegenschaften. Und heute, im August, Stichtag 5. August, sind es 13. Sie sagen, es seien 13 zu viel, aber eigentlich haben Sie doch etwas erreicht. Und wenn Sie die Praxis der Stadt Zürich ein bisschen ideologiefreier anschauen würden, dann würden Sie sehen, dass sich diese Praxis geändert hat. Diese Praxis hat sich geändert und sie hat sich selbstverständlich auch aufgrund der politischen Debatte geändert, meines Erachtens zu Recht. Es wird heute schneller geräumt als früher und vor allem – und das ist das Entscheidende – polizeitaktisch klüger. Ich bin auch kein Polizist, aber ich habe in den letzten paar Jahren ein bisschen etwas mitbekommen. Wenn Sie eine besetzte Liegenschaft vermeiden wollen, dann müssen Sie sie nicht räumen, sondern dann müssen Sie vermeiden, dass sie überhaupt besetzt wird. Und genau das macht die Stadtpolizei in deutlich höherem Masse als früher, indem sie rascher die Personendaten aufnimmt, wenn eine Liegenschaft besetzt wird und wenn die Stadt davon ausgeht, dass ihre Kriterien, die Kriterien der Stadt nicht erfüllt sind. Ich glaube, das ist letzten Endes des Pudels Kern. Reden Sie über Ihre Erfolge, die Sie unbestrittenermassen erzielt haben. Ich glaube, dann werden Ihnen die Menschen auch in der Stadt Zürich vielleicht wieder mehr vertrauen.

Im Kern – das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen –, im Kern geht es mir um etwas anderes: Ich habe hier drin auch ein Gelübde abgelegt, vor Ihnen, vor

diesem Rat. Ich habe ein Gelübde abgelegt, dass ich nicht nur versuche, der Verfassung des Kantons Zürich und den Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen, sondern ich habe dieses Gelübde immer auch so interpretiert, dass ich alles, aber auch wirklich alles mache, um diejenigen zu schützen, die Recht und Ordnung in diesem Kanton durchsetzen: unsere Polizei in Kanton, Stadt und Gemeinden. Ich mache das, indem ich bei der Ausbildung alles, aber auch wirklich alles unternehme, dass unsere Polizistinnen und Polizisten topp ausgebildet sind. Ich mache das, indem ich alles, aber auch wirklich alles unternehme, um unseren Polizistinnen und Polizisten die richtige Ausrüstung zu geben, die sie schützt, und diese Ausrüstung hat sich fundamental verändert. Wenn Sie mit Polizistinnen und Polizisten sprechen, die in den 80er-Jugendunruhen tätig waren, und deren Ausrüstung mit der heutigen vergleichen, dann sehen Sie, dass wir alles unternehmen, um die Polizistinnen und Polizisten, die, wie Herr Schaaf richtig gesagt hat, auch Familienväter und Familienmütter sind, zu schützen; das machen wir. Und ich schütze sie auch in ihrer täglichen Arbeit. Es gibt im zürcherischen Polizeigesetz nicht eine, nicht wirklich eine Bestimmung, die der Polizei eine Frist setzt, innert derer sie eine Aufgabe zu erledigen hat. Also: Wenn es einen Mord gibt, dann wird der Mord aufgeklärt. Wenn es Hausbesetzungen gibt, dann wird der Versuch unternommen, diese Häuser zu räumen. Und wenn es Einbruchdiebstähle gibt – da bin ich auch nicht so gleicher Meinung, dass Diebstahl ein zu vernachlässigender Strafbestand ist –, dann werden sie aufgeklärt. Nirgends im Zürcher Polizeirecht wird der Polizei eine Ordnungsfrist gesetzt, weil diese Ordnungsfrist sie in der Aufgabe behindert, vor allem taktisch, denn die andere Seite, Herr Bourgeois, Frau Fehr, Herr Amrein, kennt diese taktischen Einsatzfristen auch. Und es ist nicht geeignet, der Polizei eine solche Frist zu setzen.

Unsere Polizei macht ihren Job. Wir leben in einem funktionierenden Rechtsstaat. Dies ist nicht der Libanon, dies ist nicht Frankreich, dies ist nicht einmal Italien, dies ist die Schweiz, der Kanton Zürich mit den tiefsten Kriminalitätsraten seit 50 Jahren, auch und vor allem dank einer funktionierenden Polizei.

### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

### *Detailberatung*

### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *I.*

***Minderheitsantrag von Jacqueline Hofer, Benedikt Hoffmann, Martin Huber, René Isler, Angie Romero, Daniel Wäfler:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 109/2018 von Nina Fehr Düsel wird angenommen und es wird nachfolgende Gesetzesänderung*

beschlossen.

Polizeigesetz (PolG)

(Änderung vom . . . . .; Umgehende Räumung von Hausbesetzungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 12. März 2020,

beschliesst:

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2017 (LS 550.1) wird wie folgt geändert:

K. Räumung besetzter Liegenschaften (neu)

§ 42 a

<sup>1</sup> Bei besetzten Liegenschaften trifft die Polizei die erforderlichen Vorbereitungen, um eine Räumung unter Wahrung der Verhältnismässigkeit und der Sicherheit innert 72 Stunden nach Anzeige durchzuführen. Dabei gelten eine ausstehende Abbruch- bzw. Baubewilligung oder eine fehlende Neunutzung nicht als Räumungshindernis. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, um eine Neubesetzung zu verhindern.

<sup>2</sup> Die Räumung setzt einen Strafantrag der berechtigten Person wegen Hausfriedensbruchs voraus. Vorbehalten bleibt überdies die Räumung zur Gewährleistung der Sicherheit.

Titel K. wird zu Titel L.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 109a/2018 abzulehnen.**

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.